

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0590/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 30 08 / 20	Datum 29.03.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	17.04.2012	Ö
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	24.04.2012	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	09.05.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum gemeinsamen Antrag Nr. 1215/2010 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP betreffend Masterplan Schulsanierung

Dem Oberbürgermeister vorzulegen

Mainz, den 5. April 012

gez. Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, den 4. April 2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, den 5. April 2012

In Vertretung

gez. Sitte

Christopher Sitte
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.:

In seiner Sitzung am 30.06.2010 hat der Stadtrat den gemeinsamen Antrag 1215 /2010 „Masterplan Schulsanierung“ der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP einstimmig beschlossen. In diesem Beschluss wird die GWM aufgefordert, einen diesbezüglichen Sanierungsbedarf nach objektiven Kriterien zu analysieren und eine Prioritätenliste zu erstellen. Dabei sollen besonders auch die Ergebnisse des Schulentwicklungsplans einfließen.

Zu 2.:

Bereits mit Drucksache 0970/2011 wurde ein ausführlicher Statusbericht zur Methodik und zum Stand der Bearbeitung des Masterplans Schulen gegeben. Zum damaligen Zeitpunkt (August 2011) waren bereits 17 Schulstandorte bearbeitet. Bis zum heutigen Tag konnten weitere 9 Standorte bearbeitet werden, somit sind derzeit insgesamt 26 Schulen erfasst. Weitere 22 Standorte stehen zur Bearbeitung an.

In enger Abstimmung mit dem 40 – Schulamt wurden weitere Kriterien zur Berücksichtigung soziokultureller Aspekte erarbeitet.

Hierbei sollen standort- und schulartspezifische Entwicklungen berücksichtigt werden, die innerhalb der Schulbaurichtlinien als Option vorgesehen sind (Bsp.: Medienraum, Computelabor, Raum für Schulsozialarbeit in der GS) oder auch Räume für schulexterne Nutzungen anbieten (Musikunterricht Vereine, etc.).

Hierzu wurden und werden Befragungen mit der jeweiligen Schulleitung durchgeführt und anschließend bewertet, wobei die Wertungskriterien hierfür und der Maßstab noch in enger Abstimmung zwischen Schulamt und GWM definiert werden.

Für die bisherigen Ausarbeitungen wurden für die Bewertungen in gebäude- und betriebstechnischer Hinsicht für 26 Schulstandorte Aufträge in einer Größenordnung von ca. 425.000 € erteilt und abgerechnet. Für die Erstellung der restlichen Zustandsdiagnosen für die verbleibenden 22 Schulstandorte und Erstellung der Gesamtmatrix werden Mittel in Höhe von ca. 385.000 € benötigt. Diese Mittel sind als Budgetposition (unter Ziffer 1.5.10.5) innerhalb des Wirtschaftsplans der GWM 2012 vorgesehen. Da der WP derzeit noch nicht genehmigt ist, wurde bisher nur ein geringer Betrag abgerufen (30.000 €) und die Bearbeitung des Masterplans vorerst ausgesetzt.

Sofern die Genehmigung des Wirtschaftsplans und die Aufhebung der Haushaltssperre kurzfristig erfolgen, wäre es voraussichtlich noch möglich, Ende 2012 den Masterplan Schulen den städtischen Gremien vorzulegen. Andernfalls erfolgt dies zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu 3.:

./.

Zu 4.:

Keine Auswirkungen

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein